

700 Jahre ... und die Drogenpolitik?

Autor(en): **Zurlinden, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **18 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

700 Jahre... und die Drogenpolitik?

Das Jubeljahr ist vorbei.
Anlass für eine aktuelle
Bestandesaufnahme.

VON URS ZURLINDEN

Der im vergangenen November erschienene „Bericht der Kantone über die präventiven und therapeutischen Massnahmen im Drogenbereich“ liest sich folgerichtig wie ein Sammelsurium verschiedenster Ansätze oder, wie sich Basels Drogendelegierter Kessler ausdrückt, wie eine „Auswahlsendung“.

Konzeptionslosigkeit

Dahinter verbergen sich die unterschiedlichsten, drogenpolitischen Grundeinstellungen. So begnügten sich beispielsweise die Kantone Waadt, Aargau, Wallis und Tessin bisher mit der Feststellung, da es bei ihnen keine offene Szene gebe, hätten sie das Problem im Griff und müssten nichts ändern. Andere Kantone wie Genf, Bern, Basel und St. Gallen versuchten demgegenüber mit eigenen Konzepten die häufig scheiternden Ansätze in ihren Städten zu begleiten. Aber auch ländliche Kantone wie Thurgau, Obwalden und Schwyz bemühen sich inzwischen um eine eigenständige Drogenpolitik.

Die Waadtländer Regierung gilt mittlerweile als Paradebeispiel für eine uneinsichtige Konzeptionslosigkeit. Tatsächlich verweist sie in ihrer Antwort auf zwei parlamentarische Vorstösse im Kantonsparlament anhand der Sterbestatistik bloss auf die Misserfolge einer liberalen Drogenpolitik in Bern und Zürich, ohne jedoch die Herkunft der Drogentoten in den offenen Szenen eines Kocherparkes oder eines Platzspitzes genauer unter die Lupe zu nehmen.

Ganz anders der Nachbarkanton Genf, der zwar gemäss Jean-Alain Dubois vom Sanitätsdepartement ebenfalls gegen eine Liberalisierung und Entkriminalisierung der Drogenszene sei, in einem neuen Grundsatzpapier aber immerhin fortschrittliche Gedanken formuliert wie: Auch ein Süchtiger habe das Recht auf ein würdiges Dasein.

Neue Einsichten

Bern ist einer jener Kantone, die sich von der bisherigen Politik der blossen polizeilichen Repressionen konsequent abwendet. Jedenfalls in der Theorie. „Da sich der Konsum von Drogen nicht völlig unterbinden lässt“, schreibt Gesundheitsdirektor Hermann Fehr im kantonalen Drogenkonzept, „brauchen wir neue Strategien, dass Suchtkrankheiten mit juristischen Mitteln geheilt werden können“. Die allergrösste Gefahr drohe ohnehin nicht von der Drogensucht selbst, sondern von deren Folgen, analysiert Regierungsrat Fehr.

Das „Drogenkonzept 91“ eines Kantons St. Gallen hält demgegenüber zwar am Oberziel einer „abstinenzorientierten Grundhaltung“ fest, schränkt aber gleichzeitig ein, „dass auch auf längere Sicht ein Teil der Bevölkerung Drogenprobleme haben wird“. Der St. Galler Präventivmediziner François Van der Linde, Präsident der Subkommission Drogenfragen in der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission, kritisiert denn auch Bundesrat Flavio Cottis Entscheide, entgegen früheren Zusicherungen in künftigen Forschungsprogrammen kein Heroin abgeben zu lassen: „Falls man überhaupt derartige Programme durchführen will, sollte man die Realität der Fixer ansprechen, wie er sie auf der Gasse vorfindet“, erklärt Van der Linde, „deshalb sollte Heroin dabei sein“.

Gretchenfrage Heroinabgabe

Bei der Frage der Heroinabgabe scheiden sich die Geister ohnehin: Nur Bern, Baselland, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn und Zug möchten Heroinsüchtige auch mit Heroin behandeln dürfen; Basel-Stadt und Uri sind unter gewissen Rahmenbedingungen ebenfalls dafür. Luzern wird eine Stellungnahme voraussichtlich ende Februar dem Bund unterbreiten. Alle anderen Kantone lehnen eine Heroinabgabe bisher strikte ab oder haben dazu keine Meinung geäussert. Die offiziellen Meinungen der Behörden stehen im Kontrast zu den wiederholt manifestierten Ansichten jener Organisationen, welche ganz vorne an der Drogenfront arbeiten. Gemäss Jakob Huber vom „Contact“ in Bern beispielsweise lässt der „Zickzackkurs des Bundes keinen Spielraum mehr für integrative Lösungen. Wir stecken in der Sackgasse“.

Erdrutsch in Luzern

Für Vigeli Venzin vom aargauischen Drop-In ist das nichts Neues. Vor Jahren bereits hätten die Fachstellen Modelle einer vernetzten Hilfe für Drogenabhängige im Kanton vorgeschlagen, welche 1987 sogar in einen regierungsrätlichen Bericht aufgenommen wurden. Doch die von Medizinern und Psychiatern durchgesetzte Drogenkommission habe sich erfolgreich dagegen gestraubt, so dass ein frustrierter Venzin bilanziert: „Nichts geschieht.“

Im Aargau nicht - in Luzern schon. Herbert Willmann vom Drogenforum Innereschweiz, spricht sogar von einem eigentlichen «Erdrutsch» in den vergangenen zwei Jahren. Ausgelöst wurde er von der Stadt Luzern, welche Druck auf die bisherige Zurückhaltung des Kantons mache. Die Philosophie dabei sei, die offene Dro-



91"916700"070092"

genszene zwar mit verstärkter Polizeipräsenz zu schwächen, aber nicht zu vertreiben, sondern Alternativen in Form von dezentralen Betreuungs- und Behandlungsorten (Fixerraum, Gassenküche, Notschlafstelle, Lebensprojekt-raum) anzubieten.

Dass die Kantonshauptstadt Druck auf die kantonalen Behörden macht, erlebt zurzeit auch Zürich. Ein kantonaes Konzept kann der Drogendelegierte Attilio Stoppa zwar noch nicht vorweisen, da ja vor allem die Gemeinden tangiert seien: „Die Sozialhilfe können und müssen die Gemeinden zur Verfügung stellen.“ Ein Lagebericht mit entsprechenden Massnahmeplänen ist immerhin in Vorbereitung und soll in zwei Monaten vorliegen. „Die Gemeinden sind sehr

auf Autonomie bedacht“, entschuldigt Stoppa die bisherige Wartehaltung des Kantons, „vor allem wollen sie eine Sogwirkung vermeiden.“

Städte auf der Warteliste

Eine Sogwirkung, wie sie der Platzspitz ausgestrahlt hat. Denn die Stadt Zürich ist bisher die einzige Schweizer Stadt, welche konsequent auf eine liberale Drogenpolitik setzt und dies beispielsweise mit ihrer Unterschrift unter die „Frankfurter Resolution“ dokumentiert hat. Andere Städte wie Basel, Genf, Luzern, St. Gallen, Bern Biel und Thun sind in einer sogenannten Beobachtergruppe vertre-

ten, Basel und Luzern wollen demnächst das progressive Papier mitunterzeichnen und damit – als Reaktion auf das Abseitsstehen der Kantone – einen Städteverband für eine fortschrittliche Drogenpolitik ins Leben rufen. Denn neben den vielen Möglichkeiten, welche die Kantone zurzeit anbieten, seien überall auch grosse Lücken auszumachen, sagt Philippe Lehmann vom BAG. Und mit Blick auf die zurückgenommenen Bemühungen in Bern und Zürich gibt er zu bedenken: „Die liberale Drogenpolitik ist überfordert, weil die Nachbarregionen und -kantone nichts getan haben.“ ■

Aus einem Bericht der Luzerner Neuesten Nachrichten vom 6. Februar 1992.